

**Vorpommern**

## Die Region Vorpommern

# Erstinformationen zu Fördermöglichkeiten

Greifswald, 20. September 2018

	<b>Seite</b>
<b>1. Investitionsförderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – Förderung der gewerblichen Wirtschaft</b>	<b>3</b>
<b>2. Förderung der berufsbegleitenden Qualifizierung von Beschäftigten</b>	<b>10</b>
<b>3. Förderung der Ersteinstellung von Personal mit Hochschulabschluss in technischen Fachrichtungen</b>	<b>13</b>
<b>4. Einstellungs- und Qualifizierungsförderung der Agentur für Arbeit</b>	<b>15</b>
<b>5. Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation – Landesprogramm M-V</b>	<b>19</b>
<b>6. Bürgschaften und Beteiligungen BMV/MBMV</b>	<b>22</b>
<b>7. Förderprogramme der KfW-Mittelstandsbank</b>	<b>23</b>
<b>8. Förderung des unternehmerischen Know-hows</b>	<b>25</b>
<b>9. Kontakt</b>	<b>26</b>

## Was wird gefördert:

Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft, die dauerhafte Arbeitsplätze bzw. Ausbildungsplätze in M-V schaffen oder sichern.

### Gefördert werden:

- Errichtungsinvestitionen
- Erweiterungsinvestitionen (nur KMU)
- Grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses (nur KMU)
- Diversifizierung der Produktion in vorher dort nicht hergestellte Produkte
- Erwerb von unmittelbar mit einer Betriebstätte (BS) verbundenen Vermögenswerten, sofern die BS geschlossen oder ohne den Erwerb geschlossen worden wäre, durch einen Investor, der in keiner Beziehung zum Verkäufer steht (Ausnahme: bei kleinen Unternehmen, wenn der Investor ein Familienmitglied oder Beschäftigter vom ehemaligen Eigentümer war)

## Wer wird gefördert:

### Zuwendungsvoraussetzung: Art der Geschäftstätigkeit

- **Förderfähig sind Betriebstätten, deren Güter oder Leistungen überwiegend (> 50%) und regelmäßig überregional (>50 km) abgesetzt werden (Primäreffekt) oder dieser Zustand nach Durchführung des Investitionsvorhaben erreicht wird.**
- **Branchen, bei denen der Primäreffekt vorausgesetzt wird, sind in der „Positivliste“ vermerkt (LFI: Rechtsgrundlagen seit 25.08.2017 - Koordinierungsrahmen, S. 106)**
- **Im Einzelfall ist die Überregionalität nachzuweisen.**
- **Bestimmte Branchen sind von der Förderung grundsätzlich ausgeschlossen (z.B. Land- und Forstwirtschaft, Eisen- und Stahlindustrie, Bergbau, Baugewerbe, Energie- und Wasserversorgung, Einzelhandel, Transport- und Lagergewerbe, Gastronomie)<sup>1)</sup>**

1) Die ausführliche Aufstellung der ausgeschlossenen Branchen entnehmen Sie bitte der Richtlinie zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaft“ vom 28.03.2018

## Wie wird gefördert?

Die Förderung wird in der Regel als prozentualer, sachkapitalbezogener Zuschuss gewährt.

Der Basisfördersatz (im Landkreis Vorpommern-Greifswald +10%) kann unter Berücksichtigung bestimmter, tatsächlicher Umstände um bis zu 5%, max. bis zum Höchstfördersatz erhöht werden.

Es gelten folgende Basisfördersätze / Höchstfördersätze

	<b>Basis- fördersatz</b>	<b>Höchst- fördersatz</b>	<b>Basis- fördersatz LK V-G</b>	<b>Höchst- fördersatz LK V-G</b>
<b>Kleine Unternehmen</b>	<b>25%</b>	<b>30%</b>	<b>35%</b>	<b>40%</b>
<b>Mittlere Unternehmen</b>	<b>15%</b>	<b>20%</b>	<b>25%</b>	<b>30%</b>
<b>Große Unternehmen</b>	<b>10%</b>	<b>15%</b>	<b>15%</b>	<b>20%</b>

## Wie wird gefördert:

### Zuwendungsfähigkeit der Investitionsausgaben:

je geschaffenem Arbeitsplatz: max. 750.000 EUR

je gesichertem Arbeitsplatz: max. 500.000 EUR

Bei der Ermittlung der Anzahl geschaffener und gesicherter Arbeitsplätze werden nur Arbeitsplätze mit mindestens 8,84 EUR (Arbeitnehmerbrutto) berücksichtigt.

Ein Unterschreitung der 8,84 EUR ist im begründeten Einzelfall möglich, wenn mindestens eine tarifgleiche Entlohnung erfolgt. Bei Bestehen einer gesetzlichen Lohnuntergrenze ist diese anzuwenden.

Arbeitsplätze, die mit Leiharbeitern besetzt werden sollen, werden bei der Ermittlung geschaffener Arbeitsplätze nicht berücksichtigt.

## Wie wird gefördert:

### Zuwendungsfähige Ausgaben

- **Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) von Wirtschaftsgütern des Sachanlagevermögens (Gebäude, Anlagen, Maschinen)**
- **Gemietete oder geleaste Wirtschaftsgüter, soweit sie beim Antragsteller aktiviert werden und die Voraussetzungen nach Teil II A Nr. 2.7.2 des Koordinierungsrahmen erfüllen**
- **Investitionen in touristische Zusatzangebote wie Wellness, Tagung und Sport**
- **gebrauchte Wirtschaftsgüter, die nicht bereits mit öffentlichen Mittel gefördert wurden**
  - a) **im Rahmen einer Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte (keine Übernahme von verbundenen oder verflochtenen Unternehmen, außer bei Übernahmen von Familienmitgliedern kleiner Unternehmen)**
  - b) **Investor ist ein KMU in der Gründungsphase**

## Wie wird gefördert:

### Nicht zuwendungsfähige Ausgaben

- **Grunderwerb**
- **geringwertige Wirtschaftsgüter**
- **immaterielle Wirtschaftsgüter (z.B. Patente, Betriebslizenzen oder patentierte technische Kenntnisse sowie nicht patentierte Kenntnisse)**
- **gebrauchte Wirtschaftsgüter**
- **zusätzliche Bettenkapazitäten**
- **Eigenleistungen**
- **Aktivierungsfähige Finanzierungsausgaben (Bauzeitinsen)**
- **Baunebenkosten über 10% der zuwendungsfähigen Baukosten**



## Verfahren:

- **Anträge sind formgebunden an das Landesförderinstitut M-V zu richten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.**
- **Die Maßnahme darf nicht vor Antragstellung beziehungsweise der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns begonnen werden.**
- **Das Verfahren auf Beantragung soll innerhalb eines Jahres nach Antragseingang abgeschlossen sein.**
- **Der Eigenbeitrag (Eigen- oder Fremdmittel ohne öffentliche Förderung) zur Finanzierung des Vorhabens muss mindestens 25% der förderfähigen Kosten betragen.**
- **Die gesicherte Gesamtfinanzierung ist vor Erteilung des Förderbescheides nachzuweisen.**
- **Vor Erteilung des Förderbescheides ist die bau- und nutzungsrechtliche Genehmigung nachzuweisen.**

### **Was wird gefördert:**

**Teilnahme an der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten durch Maßnahmen, die es ermöglichen, Kompetenzen und Qualifikationen im Unternehmenskontext zu erhalten, zu erweitern oder zu erwerben und die durch anerkannte und zertifizierte Dienstleister erbracht werden**

### **Wer wird gefördert:**

**Einzelunternehmen, Personengesellschaften und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts**

### **Förderungshöhe:**

**50% (bei De-minimis-Beihilfe 75%) der zuwendungsfähigen Ausgaben ohne MwSt., Skonti und Rabatte**

**für Qualifizierungen mit Teilnahmebescheinigung max. 500 EUR/Bildungsscheck und Maßnahme**

**für abschlussorientierte Qualifizierung max. 3.000 EUR/Bildungsscheck und Maßnahme**

## 2. Förderung der berufsbegleitenden Qualifizierung (Unternehmensspezifische Maßnahmen)

### Was wird gefördert:

Unternehmensspezifische Maßnahmen zur Kompetenzfeststellung, zur Analyse des Qualifizierungsbedarfs der Arbeitsplätze und zur beruflichen Qualifizierung, die durch anerkannte und zertifizierte Dienstleister erbracht werden

### Wer wird gefördert:

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die die Voraussetzungen für die Erreichung eines Primäreffektes nach GRW-Koordinierungsrahmen erfüllen

(nicht: Unternehmen in Schwierigkeiten, Unternehmen mit Rückforderungsanordnung von unzulässigen Beihilfen)

### Förderungshöhe:

50% der zuwendungsfähigen Ausgaben ohne MwSt. Skonti, Boni,

### **Anträge und Bewilligungsbehörde:**

**Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung (GSA), Schwerin**

### **Auszahlung:**

**Bildungsscheck – Einreichung durch Dienstleister innerhalb von 3 Monaten nach Bewilligungszeitraum (Unterlagen: vom Dienstleister und Teilnehmenden unterzeichnete Bildungsschecks mit teilnehmerbezogenen Angaben, Bildungsinhalten und Unterrichtsstunden, Gesamtrechnung inkl. Ausweis des Eigenanteils, Bestätigung Zahlung des Eigenanteils)**

**Zahlungsanforderung bei unternehmensspezifischen Maßnahmen (Unterlagen: Aufstellung der beglichenen Rechnungen und Originalbelege einschl. Zahlungsnachweis, ggf. vom Zuwendungsempfänger und Beschäftigten bestätigte kursbezogene Aufstellung über Teilnahme an der Qualifizierung)**

### 3. Ersteinstellung von Personal mit Hochschulabschluss in einer technischen Fachrichtung

#### Was wird gefördert:

Direkte Personalausgaben (Bruttolohn vor Steuern zzgl. SV-Ausgaben)

#### Voraussetzungen:

- Hochschulabschluss in einer technischen Fachrichtung
- Ersteinstellung für den Arbeitnehmer oder der Hochschulabschluss darf nicht länger als 3 Jahre zurückliegen
- das Beschäftigungsverhältnis muss neu sein und zusätzlich im Unternehmen entstehen, unbefristet sein und mindestens tarifgleich vergütet werden
- AN darf kein Anteilseigner oder im 1. Grad mit einem Anteilseigner verwandt sein oder aus einem verbundenen Unternehmen kommen

#### Wer wird gefördert:

Kleine- und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die die Voraussetzungen für die Erreichung eines Primäreffektes nach GRW-Koordinierungsrahmen erfüllen  
(nicht: Fischerei, Aquakultur, Primärerzeugung von landwirtschaftlichen Produkten)

### **3. Ersteinstellung von Personal mit Hochschulabschluss in einer technischen Fachrichtung**

14

#### **Förderungshöhe:**

**50% der zuwendungsfähigen Ausgaben über eine Förderhöchstdauer von 24 Monaten  
ab Einstellungsdatum**

**max. 30.000 EUR im ersten Jahr / max. 15.000 EUR im zweiten Jahr pro Arbeitsverhältnis**

#### **Anträge und Bewilligung:**

**Landesförderinstitut M-V, Schwerin**

**Auszahlung nach Vorlage eines rechtsverbindlichen Arbeitsvertrages**

### Einstellungsförderung

- Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmern Zuschüsse zu den Arbeitsentgelten zum Ausgleich von Minderleistungen erhalten. Die Förderhöhe und die Förderdauer richten sich nach dem Umfang einer Minderleistung des Arbeitnehmers und nach den jeweiligen Eingliederungserfordernissen.
- Bei den Eingliederungszuschüssen handelt es sich um Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung, über die die örtlichen Agenturen für Arbeit sowohl dem Grunde nach als auch in Bezug auf Höhe und Dauer der Leistung eigenständig entscheiden.
- Dem Arbeitgeber können bis zu 50 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts sowie des pauschalierten Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag als monatlicher Lohnkostenzuschuss für die Dauer von längstens zwölf Monaten gezahlt werden.  
Für ältere, schwerbehinderte oder sonstige behinderte Menschen kann der Leistungsumfang erweitert werden.



### Weiterbildung geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen - WeGebAU

- Im Fokus stehen ungelernte Beschäftigte und Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen (AN). Die Förderung stellt eine Anschubfinanzierung für die Weiterbildung insbesondere in KMU dar.
- Gefördert werden Personen, die von ihren Arbeitsgebern (AG) für die Dauer einer Qualifizierung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann dem AG ein Arbeitsentgeltzuschuss gewährt werden.
- Dem AN können die notwendigen Lehrgangskosten ganz oder teilweise erstattet werden. Darüber hinaus kann ein Zuschuss zu den zusätzlich entstehenden übrigen Weiterbildungskosten (z. B. Fahrkosten) gewährt werden.



### Weiterbildung geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen - WeGebAU

- Bei Beschäftigten in KMU werden die Lehrgangskosten nur teilweise übernommen:  
Bei Beschäftigten, die das 45. Lebensjahr vollendet haben, bis zu 75% der Lehrgangskosten. Die verbleibenden Kosten sind vom Betrieb und/ oder dem AN zu tragen.  
Bei jüngeren Beschäftigten ist eine Förderung nur möglich, wenn der Betrieb mindestens 50% der Lehrgangskosten übernimmt.
- AN erhalten für die Förderung einen Bildungsgutschein. Damit können sie unter zugelassenen Weiterbildungsangeboten wählen. Auf die Ausstellung eines Bildungsgutscheins kann verzichtet werden, wenn AG und AN damit einverstanden sind.

## **Weitere Serviceangebote der Agentur für Arbeit**

- **Direkte Betreuung des Arbeitgebers durch feste Ansprechpartner**
- **Aufnahme / Besprechung des Anforderungsprofils im Unternehmen**
- **Gestuftes Auswahlverfahren z.B.:**
  - **Qualifizierte Bewerberauswahl**
  - **Strukturierte Auswahlgespräche**
  - **Maßnahmen zur Eignungsfeststellung**
- **Abstimmung der Bewerberprofile mit dem Arbeitgeber**
- **Gemeinsame Informationsveranstaltungen im Unternehmen / in der Agentur**
- **Bedarfsweise Teilnahme an Vorstellungsgesprächen im Unternehmen**
- **Abstimmung und Begleitung der Einarbeitungsphase**

### Förderfähige Maßnahmen

- **FuE-Vorhaben in Unternehmen**
- **FuE-Vorhaben im Verbund mit Forschungseinrichtungen**
- **Technische Durchführbarkeitsstudien**
- **Gewerbliche Schutzrechtsaktivitäten durch KMU**
- **Unterstützung von jungen innovativen Unternehmen**
- **Prozess- und Betriebsinnovationen im Dienstleistungssektor**
- **Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen**
- **Ausleihen von hochqualifiziertem Personal durch eine Forschungseinrichtung oder ein Großunternehmen an ein KMU**

### Kennzeichen förderfähiger Vorhaben

- **Neuheitscharakter**
- **hohes Risiko eines technischen oder industriellen Fehlschlages**
- **begründete Aussicht auf Verwertung, wirtschaftlichen Erfolg und gesamtwirtschaftlichen Nutzen**

### Zuwendungsfähige Ausgaben

- **Personal (Arbeitgeber-Brutto) bis 150 Stunden / Monat**
- **vorhabenspezifische Instrumente und Ausrüstungen bzw. anteilige AfA**
- **Auftragsforschung und technisches Wissen**
- **Zusätzliche Gemeinkosten die durch das FuE-Vorhaben verursacht werden, bis 25% der Personalkosten**
- **Sonstiges (Material, bauliche Maßnahmen) bzw. anteilige AfA**

## Fördersätze

- für einzelbetriebliche F&E-Vorhaben

Forschungskategorie	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Große Unternehmen
Industrielle Forschung	bis 70%	bis 60%	bis 50%
Experimentelle Forschung	bis 45%	bis 35%	bis 25%

- für F&E-Verbundvorhaben

Forschungskategorie	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Große Unternehmen
Industrielle Forschung	bis 80%	bis 75%	bis 65%
Experimentell Entwicklung	bis 60%	bis 50%	bis 40%

### Bürgschaften / Beteiligungen

- **Bürgschaften der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH**
  - Bürgschaften für Unternehmensgründungen, Betriebserweiterungen, Betriebsverlegung und Unternehmensnachfolge
  - Absicherung von Finanzierungen für Investitionen, Warenbestand, Betriebsmittel, Avale, Innovationen/F&E
  
- **Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH**
  - Typisch stille Beteiligungen bei Investitionen, Unternehmensnachfolge (MBO/MBI), Unternehmensgründung, Kooperationsvorhaben sowie F&E – Projekten
  - Finanzierung von Grund und Boden, bauliche und maschinelle Investitionen, Anschaffung von Geräten und Betriebsausstattung, Warenbeständen

### Darlehen

- ERP-Gründerkredit – StartGeld (bis 100 TEUR)
- ERP-Gründerkredit – Universell (bis 10 Mio. EUR)
- ERP-Kapital für Gründung (bis 500 TEUR Eigenkapitalplus)
- KfW-Unternehmerkredit
- KfW-Unternehmerkredit Plus (für innovative Unternehmen)
- ERP-Innovationsprogramm (für Entwicklung neuer Produkte/Verfahren)
- ERP-Regionalförderprogramm

### Beteiligung

- ERP-Beteiligungsprogramm

## Energieeffizienz

- KfW-Energieeffizienzprogramm – Bauen und Sanieren / Produktionsanlagen/-prozesse/Abwärme

## Umwelt & Innovation

- KfW-Umweltprogramm
- BMUB-Umweltinnovationsprogramm
- KfW-Konsortialkredit Energie und Umwelt

## Erneuerbare Energien

- Erneuerbare Energien (Standard, Premium, Premium Tiefengeothermie, Speicher)
- Offshore-Windenergie



### Förderfähig

- Jungunternehmen - nicht länger als zwei Jahre am Markt
- Bestandsunternehmen – ab 3. Jahr nach Gründung
- Unternehmen in Schwierigkeiten

### Fördergegenstand

- Allgemeine Beratungen zu wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung
- Spezielle Beratungen zur Behebung struktureller Ungleichheiten

### Förderung

- Zuschuss zu förderfähigen Beratungskosten
- Beratung durch zugelassene Berater
- Organisation durch BAFA Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle und regionale Partner z.B. IHK
- Fördersatz 80-90% bei Bemessungsgrundlage 3.000 EUR bzw. 4.000 EUR für Jungunternehmen

**Ihr Ansprechpartner für weitergehende Fragen und Informationen:**

**Wirtschaftsförderungsgesellschaft Vorpommern mbH**

Brandteichstraße 20

17489 Greifswald

Tel.: 03834 / 550 605

Fax: 03834 / 550 551

Email: [info@invest-in-vorpommern.de](mailto:info@invest-in-vorpommern.de)

Internet: [www.invest-in-vorpommern.de](http://www.invest-in-vorpommern.de)



**Sparkasse  
Vorpommern**

Einfach. Sicher. Besser.